



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 53.0 · 63061 Offenbach am Main

Gesundheitsamt
Infektionsschutz

Dr. Bornhofen
Amtsleiter

Stadthaus, 4.OG, Zimmer 405
Berliner Str. 60
Telefon +49 69 8065 2136
Telefax +49 69 8065 2549
gesundheitsamt@offenbach.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Datum, unser Zeichen
05.01.2021

Aufgrund § 28 Abs. 1 S. 1, 2 i.V.m. § 28a Abs. 1 Nr. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1, 2 des Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18.11.2020 (BGBl. I S. 2397) in Verbindung mit § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung) vom 26. November zuletzt geändert durch Artikel 1 der Siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 21. Dezember 2020 (GVBl. S. 953) ergeht folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung
der Allgemeinverfügung zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des
Corona-Virus in Offenbach am Main
-Ausgangsbeschränkung-

1. **Die am 11.12.2020 erstmals amtlich bekannt gemachte und mit amtlicher Bekanntmachung vom 22.12.2020 verlängerte Allgemeinverfügung zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus in Offenbach am Main –Ausgangsbeschränkungen- wird aufgehoben.**
2. **Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.**

I. Begründung

Die Stadt Offenbach am Main hat am 11. Dezember 2020 aufgrund des fortgeschriebenen Präventions- und Eskalationskonzept des Landes Hessen vom 08.12.2020 zur Ergreifung von Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2, abhängig von der Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der vergangenen sieben Tage, eine nächtliche Ausgangsbeschränkung angeordnet. Nach dem fortgeschriebenen Präventions- und Eskalationskonzept sollen Ausgangsbeschränkungen wieder aufgehoben werden, sobald der 7-Tages- Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Die gesundheitsamtlich ermittelte Zahl der Neuinfektionen stellt sich im Stadtgebiet seit dem 25.12.2020 als rückläufig dar. Da durch die Feiertage allerdings keine regulären Testmöglichkeiten gegeben waren, konnten über

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Str. 60
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

Bankverbindung:

Städtische Sparkasse Offenbach
IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF

www.offenbach.de

diesen Zeitraum auch keine validen Daten ermittelt werden. Mit der derzeitigen Anzahl der gemeldeten Neuinfektionen in der Stadt Offenbach, Stand 04.01.2021 146,6, wird die Marke von 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern (7-Tagesinzidenz) nach aktuellem Kenntnisstand im Rahmen des 5-Tages- Zeitraums unterschritten. Die Allgemeinverfügung der Stadt Offenbach ist damit aufzuheben.

Auf eine Anhörung konnte gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Bornhofen
Amtsarzt

Hinweis: Gem. §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG hat eine Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung. Eine aufschiebende Wirkung kann nur durch eine entsprechende gerichtliche Entscheidung eintreten

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Str. 60
63065 Offenbach am Main

www.offenbach.de

Sprechzeiten:

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

Bankverbindung:

Städtische Sparkasse Offenbach
IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF